

**Zeitschrift:** Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =  
Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 12 (1912)

**Artikel:** XII. Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare :  
Donnerstag und Freitag, den 30. und 31. Mai 1912 in München

**Autor:** Wirz, Hans G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770368>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Res 93785



# XII. Versammlung der **Vereinigung schweizerischer Bibliothekare**

Donnerstag und Freitag, den 30. und 31. Mai 1912

in

## **München**

im Zusammenhang mit der gemeinsamen Tagung der Deutschen,  
Österreichischen und Schweizerischen Bibliothekare in München,  
29. Mai bis 1. Juni 1912.

---

Über den allg. Verlauf der Tagung s. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1912, Heft VI ff,  
wo auch das schweizerische Referat über die Katalogisierungsfrage abgedruckt ist.

---

## **PROTOKOLL.**

**Teilnehmer:** Joh. Bättig, Luzern; Hans Barth, Zürich; Karl Benziger, Bern; C. Chr. Bernoulli, Basel; Heinr. Brunner, Winterthur; Henri Delarue, Genève; Joh. Dierauer, St. Gallen; Hermann Escher, Zürich; H. H. Field, Zürich; Ernst Gagliardi, Zürich; Marcel Godet, Bern; Franz Handrick, Freiburg; Fritz Heusler, Basel; Leo Meyer, Sitten; Charles Robert, Neuchâtel; Jakob Werner, Zürich; Hans G. Wirz, Bern.

Außerdem waren angemeldet, aber nicht eingetroffen: Wilh. F. Meyer, Freiburg und Ch. Perrochet, Chaux-de-Fonds.

## I. Sitzung:

30. Mai, 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags in der Technischen Hochschule.

I. Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der gegenwärtigen Tagung.

II. Als neue Mitglieder sind gemäß § 2 a der Statuten der Vereinigung beigetreten die Herren:

Karl Benziger, Stadtbibliothek, Bern,  
Henri Delarue, Bibliothèque publique et universitaire, Genève,  
Franz Thormann, Stadtbibliothek, Bern,  
Hans G. Wirz, Eidg. Militärbibliothek, Bern.

III. Als Rechnungsrevisoren werden bestellt die Herren M. Godet und H. G. Wirz.

IV. Der Vorstand schlägt vor, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf sechs zu erhöhen und den Direktor der Landesbibliothek in Bern, Herrn Dr. M. Godet, zum Vorstandsmitglied zu wählen. Im Ausstand des Letzteren wird der Vorschlag einstimmig angenommen.

V. Der Vorstand schlägt vor, dem § 2 der Statuten eine Litera c beizufügen und den § sowie den § 4 abzuändern, wie folgt:

- § 2. b) Personen, die sich zur Aufnahme in die Vereinigung anmelden,  
c) Personen, die auf den Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die unter a) und b) vorgesehenen Beitrittserklärungen und Anmeldungen sollen schriftlich an ein Mitglied des Vorstandes gerichtet werden, die unter b) und c) vorgesehenen Aufnahmen und Ernennungen von der Vereinigung in ihrer Versammlung mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden.

§ 4 . . . . Jahresbeitrag. Die Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

- § 2. b) des personnes qui demandent leur admission et sont reçues comme membres par l'Association,  
c) des membres d'honneur, nommés par l'Association sur la proposition du Comité.

Les déclarations d'adhésion et les demandes d'admission prévues sous lettres a) et b) doivent être adressées par écrit à l'un des membres du Comité.

Les admissions et nominations prévues sous lettres b) et c) ont lieu en Assemblée générale; pour être valables, elles doivent recueillir les deux tiers des suffrages exprimés.

§ 4 . . . . cotisation annuelle. Les membres d'honneur ne paient pas de cotisation.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Auf Antrag des Vorstandes wird gemäß der soeben in die Statuten aufgenommenen Bestimmung der erste Direktor der Kgl. Bibliothek in Berlin, Herr Geheimrat Dr. Paul Schwenke, „in Anerkennung seines Wirkens im Sinne dankenswerter Hilfsbereitschaft der deutschen Bibliotheken gegenüber dem kleineren Nachbarlande, der Förderung, die die schweizerischen Bibliothekare durch das von ihm geleitete Zentralblatt für Bibliothekwesen erfahren, des persönlichen Wohlwollens, womit er schweizerische Bibliothekare auf ihren Berufsreisen unterstützt“, einstimmig zum Ehrenmitglied der V. S. B. ernannt.

---

## II. Sitzung:

**31. Mai 1912, 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vorm. in der Technischen Hochschule.**

I. Der Präsident begrüßt die Versammlung.

II. Als Protokollführer für die heutige wie für die gestrige Versammlung wird Herr H. G. Wirz bezeichnet.

III. Die Rechnung über die Zeit vom 11. Juni bis 31. Dezember 1911, von den Herren Godet und Wirz für richtig befunden und zur Abnahme empfohlen, wird genehmigt und dem Quästor, Herrn W. F. v. Mülinen, bestens verdankt. Sie weist auf:

Einnahmen:

|                                                                                                   |             |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Saldo . . . . .                                                                                   | Fr. 206. 13 |             |
| Mitgliederbeiträge . . . . .                                                                      | „ 189. 57   |             |
| Beiträge von Bibliotheken . . . . .                                                               | „ 15. —     |             |
| Rückerstattung aus der Kasse für<br>die Inkunabel-Inventarisierung<br>an die Hauptkasse . . . . . | „ 150. 05   | Fr. 560. 75 |

Ausgaben:

|                                    |             |             |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Druck des 11. Protokolls . . . . . | Fr. 134. 40 |             |
| Verschiedenes . . . . .            | „ 36. 83    | „ 171. 23   |
|                                    |             | Fr. 389. 52 |

Freiwillige Beiträge erstatteten die Kantonsbibliothek Chur und die Stadtbibliothek Winterthur. Die Beiträge der übrigen Bibliotheken für 1911 erschienen in der vorhergehenden Rechnung.

IV. Der Jahresbeitrag wird wie bisher auf Fr. 3.— festgesetzt. An die schweizerischen Bibliotheken sollen wiederum Gesuche um freiwillige Beiträge gerichtet werden.

V. Über die Landesausstellung in Bern 1914 berichtet der Präsident wie folgt:

Die von der Landesbibliothek in Verbindung mit dem Eidg. Statistischen Bureau veranstaltete Bibliothekstatistik ist im Gang. Es erhebt sich nun die Frage, ob und wie weit sich die schweizerischen Bibliotheken sonst noch an der Landesausstellung beteiligen sollen. In Zürich 1883 geschah in diesem Sinne gar nichts. In Genf 1896 nahmen einzelne Bibliotheken auf eigene Verantwortung Teil. Heute ist, der Zukunftsaufgabe des Bibliothekwesens entsprechend, eine einheitliche Vertretung notwendig.

Das Ausstellungsprogramm sieht in der 56. Gruppe eine Abteilung vor, die Literatur, Buchverlagswesen, Bibliothekwesen und Musik umfassen soll. Vorbesprechungen zwischen Herrn Generaldirektor Locher und dem Berichterstatter sowie eine erste Beratung des Gruppenkomitees (Präsident Herr Verlagsbuchhändler Francke in Bern) haben zum Vorschlag einer das Bibliothekwesen zur Darstellung bringenden Kollektivausstellung und zur Bildung

eines Subkomitees, bestehend aus den Herren Escher, Gardy und Godet, geführt.

An der Weltausstellung in St. Louis 1893 waren die deutschen Bibliotheken durch eine von Preussen veranstaltete Kollektivausstellung vertreten. In Anlehnung an dieses Vorbild hätte eine derartige Ausstellung ungefähr folgende Gruppen zu berücksichtigen: 1) Literatur, 2) Technische Einrichtungen, 3) Allg. Verwaltung, 4) Aufstellung, Katalogisierung u. s. f., 5) Benutzungseinrichtungen, 6) Abbildungen aus Handschriften, event. Ausgaben solcher. Den künftigen Gesamtkatalog könnte vielleicht ein Probeausschnitt veranschaulichen. Statistische Zusammenstellungen sowie Pläne und Ansichten dürften nicht fehlen. Zur Durchführung der Ausstellung eignet sich am besten die V. S. B. in Verbindung mit dem erwähnten Subkomitee.

Der Vorstand stellt den folgenden Antrag: „Die V. S. B. beschließt die Mitwirkung an einer Kollektivausstellung der schweiz. Bibliotheken an der Landesausstellung von 1914 in der Meinung, daß sie bereit ist, zwischen den Ausstellungsorganen und den ausstellenden Bibliotheken zu vermitteln, diese gegenüber jenen zu vertreten, die Büroauslagen und ev. die Unkosten für Bearbeitung des statistischen Materials zu übernehmen und die Auslagen für Platzmiete, Transporte, Versicherungen und Mobiliar auf die Aussteller zu repartieren. Der Vorstand ist mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.“

Die Versammlung billigt die Erwägungen und Vorschläge des Vorstandes, anerkennt insbesondere den Grundsatz, daß die einzelnen Institute hinter den Gesamtinteressen zurückzutreten haben, und erhebt den Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß.

V. Inkunabeln-Inventar. Der Präsident begrüßt die zu diesem Traktandum als Gäste erschienenen Mitglieder der Kgl. Preußischen Kommission für den Gesamt-Katalog der Wiegendrucke, die Herren Häbler (Präsident), Freys, Schmidt und Voulliéme.

Herr C. Chr. Bernoulli, Basel, erstattet Bericht über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit. Die Bundesbehörden haben dem Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages von 3000 Fr. entsprochen, wofür die Vereinigung ihnen angelegentlichsten Dank schuldet. Bis jetzt sind 5675 Titel beisammen. Der Rest soll bis Jahreschluß einlaufen. Den Bundesbehörden wurde s. Z. im Gesuche mitgeteilt, daß der erbetene Beitrag möglicherweise nicht ausreiche.

Auf August d. J. soll dem Departement des Innern ein vorläufiger Bericht erstattet werden. Ein allfällig nötig werdendes neues Kreditbegehren ist nach Abgang des definitiven Berichtes auf das Rechnungsjahr 1914 in Aussicht zu nehmen.

VI. Herr Barth berichtet über die Neuauflage des Zeitschriftenverzeichnisses, dessen Druck dem Abschluß nahe ist. Umfang und Kosten werden größer als vorauszusehen war. Bei einer Zahl von ca. 23 Bogen ist ein Preis von Fr. 5.— anzusetzen. Der Titelbeitrag der beteiligten Anstalten wird sich auf ca. 14—15 Rp. belaufen. Seine endgültige Festsetzung muß verschoben werden, bis Gewißheit über den Absatz vorliegt. Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

VII. Postverkehr. Der Präsident macht auf die Verfügung des Bundesrates vom 30. März 1911 (s. Bundesblatt 1911, Bd. II, S. 1003) aufmerksam, durch welche eine die Portofreiheit der kommunalen Behörden stark einschränkende Bestimmung des Postgesetzes (Art. 57) wesentlich gemildert wird. Diese Erleichterung kommt auch den öffentlichen Bibliotheken zustatten, insofern Anfragen über das Vorhandensein bestimmter Werke in Zukunft wieder amtlich versandt werden können, wenn sie sich nicht auf die Wünsche bestimmter Einzelbenutzer, sondern auf die Vollständigkeit oder Lückenhaftigkeit der betr. Bestände im ganzen beziehen.

VIII. Im Anschluß an die Verhandlungen des vorhergehenden Tages über die Katalogisierungsordnung wird auf Antrag des Präsidenten beschlossen :

1. Die V. S. B. beauftragt den Vorstand im Sinne der Thesen zum Referat Escher als unmaßgebliche Vorarbeit für den schweizerischen Gesamtkatalog eine möglichst knapp gehaltene gemeinsame schweizerische Katalogisierungs-Instruktion zu entwerfen.
2. Der Entwurf soll den Mitgliedern vorgelegt und in der nächstjährigen Versammlung besprochen werden.
3. Dieser Beschluß tritt einen Monat nach der Versendung des Protokolls der Münchner Versammlung in Kraft, sofern in der Zwischenzeit nicht zehn Mitglieder durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten ihm ihre Zustimmung versagen.

IX. Es wird angeregt, die schweizerischen Bibliotheken möchten allfällige freie Stellen der V. S. B. anzeigen und diese dadurch in die Lage versetzen, allfälligen Bewerbern, die sich bei ihr anmelden, rechtzeitige Mitteilung zukommen zu lassen.

Die Besprechung dieser Anregung wird jedoch auf die nächste Versammlung vertagt.

Bern, im Juni 1912.

Der Protokollführer:

**Hans G. Wirz.**

Genehmigt:

Der Präsident: **Hermann Escher.**